LANDRATSAMT
ALB-DONAU-KREIS

BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat:	Dezernat 2
Fachdienst:	Ländlicher Raum, Kreisentwicklung
Sachbearbeitung:	Margit Traub
Fachdienstleitung:	Wolfgang Koller

Beratungsgremium **Kreistag**

Die Sitzung ist am **12.07.2021**

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Breitbandbericht 2021

Beschlussantrag:

Der Kreistag nimmt den Breitbandbericht 2021 zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Der kreisweite Backbone

Das Backbone-Netz dient als zentrale Basis für die flächendeckende Breitbandversorgung im Landkreis und verbindet die Städte und Gemeinden.
In den letzten Jahren lag der Schwerpunkt beim Backbone-Ausbau im Tiefbau und der Herstellung der erforderlichen passiven Infrastruktur durch die Städte und Gemeinden.
Wo es förderrechtlich und aufgrund der Marktsituation zulässig ist, werden beim Backbone-Ausbau Glasfaser-Hausanschlüsse (FTTB-Ausbau) hergestellt beziehungsweise die Kupferverteiler mit Glasfaserkabel angebunden (FTTC-Ausbau).

Nachfolgende Tabelle verdeutlicht den laufenden Fortschritt beim Ausbau des Backbone-Netzes im Landkreis (Geplante Länge: 651 km):

Ausbaustand Kreis-Backbone	**31.12.2018**	**31.12.2019**	**31.05.2020**	**31.05.2021**
Backbone-Trassen mit Leerrohren	449,1 km	497,5 km	565,3 km	612,3 km
Backbone-Trassen mit Glasfaser	208,6 km	297,1 km	428,3 km	548,5 km
Backbone-Netz in Betrieb	157,3 km	248,8 km	269,7 km	383,9 km

Der Projektfortschritt beim Backbone-Ausbau wird laufend in GIS (Geoinformationssystem) erfasst und ermöglicht damit auch die optische Darstellung des Ausbaustandes:

Ausbaustand: 17.09.2018

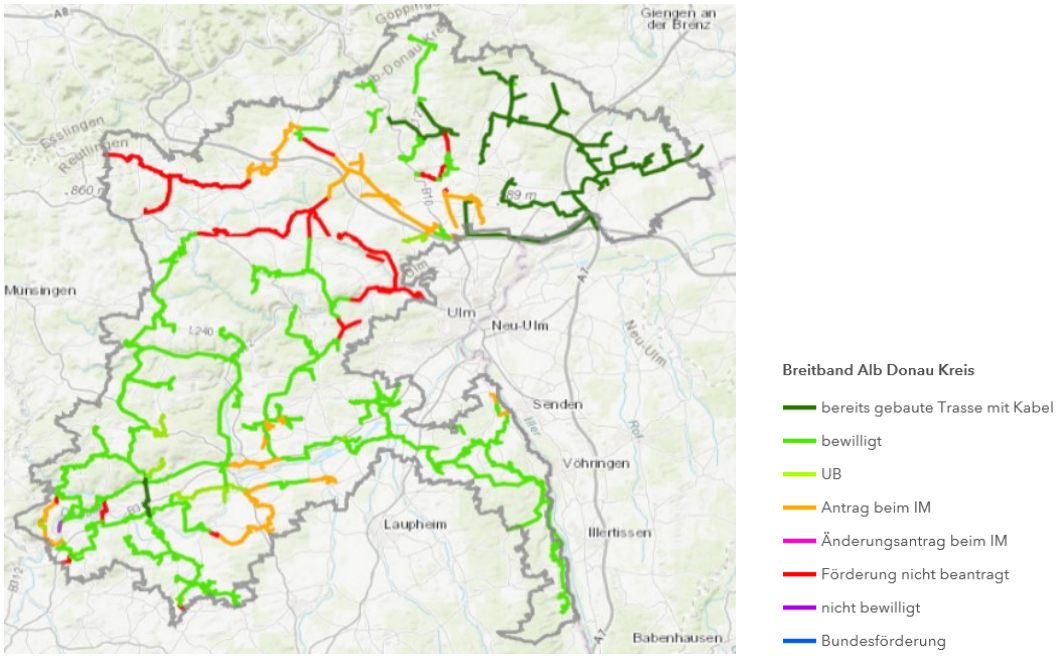

Ausbaustand: 15.10.2019

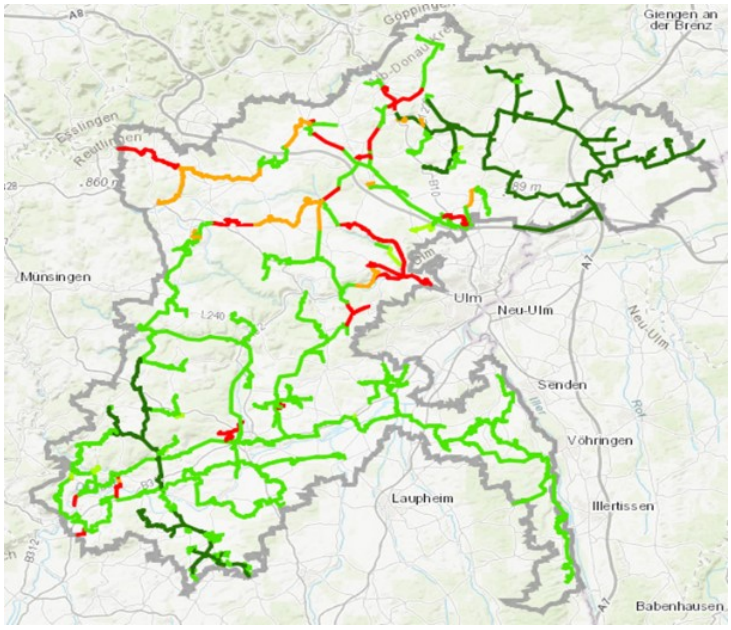

Ausbaustand: 31.05.2020

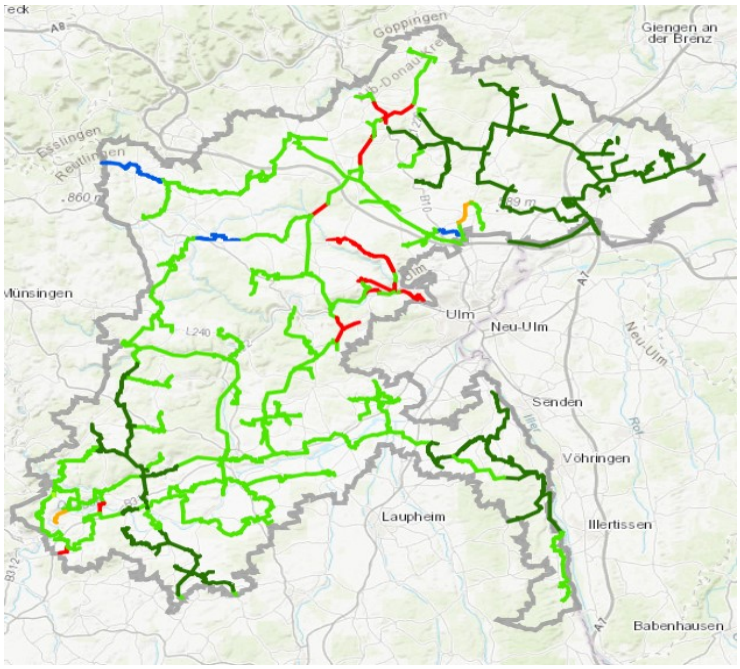

Ausbaustand 31.05.2021

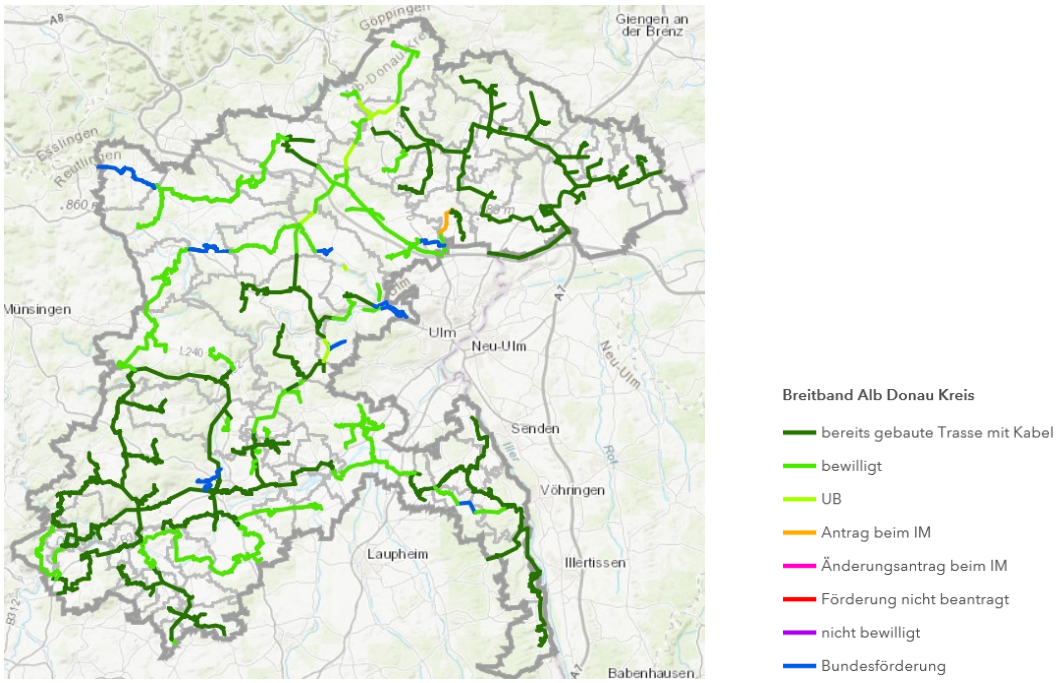

Mit oder ergänzend zum Backbone-Ausbau investierten die Städte und Gemeinden bereits in den FTTB-Flächenausbau (Glasfaser-Hausanschlüsse). Zum 31. Mai 2021 ergibt sich beim FTTB-Ausbau folgender Ausbaustand:

Ausbaustand FTTB-Ausbau	**31.05.2021**
FTTB-Trassen mit Leerrohren	101,4 km
FTTB-Trassen mit Glasfaser	55,6 km
FTTB-Trassen in Betrieb	45,7 km

Die Zahl der fertig gestellten und dem Netzbetreiber (NetCom BW) zum Betrieb übergebenen kommunalen Breitbandnetze und Backbone-Trassen steigt stetig. In vielen Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis ist der Backbone-Ausbau bereits abgeschlossen und die örtlichen Breitbandnetze sind in Betrieb genommen.

Die Corona-Pandemie macht deutlich, wie wichtig eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist. Nicht nur für Unternehmen, Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Schulen sind hohe Bandbreiten von zentraler Bedeutung. Auch für die Bevölkerung in unserem Landkreis ist eine deutlich bessere Internetversorgung essentiell. Der kommunale Breitbandausbau schafft die Grundlagen dafür und verbessert die Chancen für Unternehmen, Betriebe und Schulen im Wettbewerb und sorgt für mehr Lebensqualität im beruflichen und privaten Bereich.

Die folgende Übersicht zeigt, in welchen Städten und Gemeinden (und Ortsteilen) die Backbone-Trasse realisiert und kommunale Breitbandnetze in Betrieb sind:

- Allmendingen: Ortsteile Ennahofen, Grötzingen, Hausen ob Allmendingen, Niederhofen, Pfraunstetten, Weilersteußlingen
- Balzheim
- Beimerstetten
- Blaubeuren
- Dietenheim
- Ehingen: Ortsteile Altsteußlingen, Briel, Dächingen, Deppenhausen, Erbstetten, Frankenhofen, Granheim, Kirchen, Mundingen, Mühlen, Tiefenhülen
- Hüttisheim
- Illerrieden
- Illerkirchberg
- Lonsee: Ortsteile Ettlenschieß, Halzhausen, Lonsee, Sinnabronn, Urspring
- Nellingen: Ortsteile Nellingen, Oppingen
- Oberdischingen
- Öpfingen
- Staig
- Westerstetten
- In der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen:
  Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach (alle Ortsteile), Munderkingen, Obermarchtal (alle Ortsteile ohne Mittenhausen), Oberstadion (alle Ortsteile), Rechtenstein, Untermarchtal, Unterstadion
- Im Verwaltungsverband Langenau:
  Altheim (Alb), Asselfingen, Ballendorf, Bernstadt, Börslingen, Breitingen, Holzkirch, Langenau, Neenstetten, Nerenstetten, Öllingen, Rammingen, Setzingen, Weidenstetten

Ausblick

Ein Großteil der Backbone-Trassen ist bereits als Leerrohr-Trassen hergestellt. Der Glasfasereinzug, die anschließenden Spleißarbeiten und die erforderlichen Dokumentationsarbeiten sind umfangreich und aufwändig. Die Kapazitäten der Kabelbauer und der Ingenieurbüros am Markt sind endlich. Nur vollständig fertig gestellte und komplett dokumentierte passive Netze können an den Netzbetreiber (NetCom BW) übergeben werden.
Voraussichtlich wird das kreisweite Backbone-Netz Anfang des 2.Halbjahres 2021 funktionsfähig hergestellt sein. Mit der Inbetriebnahme des gesamten Backbone-Netzes und der kommunalen Breitbandnetze wird bis Ende des Jahres 2021 gerechnet. In den nächsten Monaten ist geplant, dass folgende Netze in Betrieb gehen können: Dornstadt, Ehingen, Erbach, Griesingen, Heroldstatt, Merklingen und Schelklingen.

In einzelnen Städten und Gemeinden werden Trassen des kreisweiten Backbone-Netzes in Verbindung mit der Erschließung der „weißen Flecken“ hergestellt. Zusätzliche, bisher nicht vorgesehene Trassen werden im Rahmen der „weißen Flecken-Erschließung“ realisiert und als Trassen des Kreis-Backbone betrieben.
Mit den zusätzlichen Trassen wird das Netz des Kreis-Backbones erweitert.

2. Breitbandförderung des Landes Baden-Württemberg

Das Land Baden-Württemberg unterstützt den Breitbandausbau überall dort, wo die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen privatwirtschaftlichen Netzausausbau nicht gegeben sind.

Bereits im Jahr 2009 wurde – unterstützt durch Landeszuschüsse im Rahmen eines Modellprojektes – das Backbone-Netz in den Städten und Gemeinden des Verwaltungsverbandes Langenau ausgebaut.

Mit der Breitbandinitiative II treibt das Land Baden-Württemberg seit Mitte 2012 den Breitbandausbau in Baden-Württemberg voran.
Bis Februar 2019 konnten die baden-württembergischen Städte und Gemeinden ausschließlich Fördergelder des Landes Baden-Württemberg für den Breitbandausbau nutzen. Das Land Baden-Württemberg unterstützt mit dieser „klassischen" Breitbandförderung weiterhin den Ausbau in ganz Baden-Württemberg.

Zusätzlich werden seit dem 1. März 2019 im Rahmen der Mitfinanzierung (Kofinanzierung) auch Vorhaben unterstützt, die nach dem Bundesförderprogramm gefördert werden.

Förderprogramm	**Ausbauziel**
Landesförderung	• Backbone • FTTC-Ausbau • FTTB-Anschlüsse für den gewerblichen Bedarf • Mitverlegungen
Landesförderung **ergänzend** zur Bundesförderung	Aufbau eines flächendeckenden FTTB-Netzes für den • privaten Bereich • Schulen • Krankenhäuser • Gewerbe-/Industriegebiete

Mit der „klassischen" **Breitbandförderung** des Landes wurden im Zeitraum vom **1. August 2015** bis einschließlich **30. Juni 2021** vom Land Baden-Württemberg über 29,5 Mio. Euro Fördergelder für den Breitbandausbau im Alb-Donau-Kreis bewilligt:

Jahr	**Anzahl der Bewilligungen**	**bewilligte Zuwendungen** (Mio. Euro)	**Auftragsvolumen** (Mio. Euro)
2015	2	0,85	1,13
2016	32	3,27	5,67
2017	56	8,13	17,42
2018	46	13,08	31,26
2019	11	1,58	4,81
2020	16	2,58	6,64
2021	1	0,04	0,07
Gesamt	**164**	**29,53**	**67,00**

Für 8 Förderanträge liegen die Bewilligungen noch nicht vor. Jedoch wurde für alle Maßnahmen die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt, sodass mit einem Teil oder den gesamten Ausbaumaßnahmen begonnen beziehungsweise diese abgeschlossen werden konnten.

Die seit dem 1. März 2019 in Kraft gesetzte **Breitbandmitfinanzierung** wird von den Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis als ergänzende Förderung für den flächendeckenden Glasfaserausbau (FTTB-Ausbau) und zur Erschließung der „weißen Flecken“ (Gebäude/Gebiete, die mit weniger als 30 Mbit/s versorgt sind) genutzt – siehe hierzu Ausführungen in Ziffer 3.
Ergänzend zu der Förderung durch den Bund in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, gewährt das Land Baden-Württemberg eine Kofinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Erste Anträge auf Mitfinanzierung (Kofinanzierung) konnten im Jahr 2020 gestellt werden. Insgesamt wurden bisher **66 Förderanträge** beim zuständigen Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg eingereicht. Zum **30. Juni 2021** sind folgende Fördergelder bewilligt:

Jahr	**Anzahl der Bewilligungen**	**bewilligte Zuwendungen** (Mio. Euro)
2020	11	5,17
2021	42	32,68
Gesamt	**53**	**37,85**

Weitere 4 Anträge auf Mitfinanzierung in Höhe von 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben können gestellt werden, sobald die Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe des Bundes vorliegen.

3. Breitbandförderung der Bundesrepublik Deutschland

Ziel der Bundesregierung ist, dass bis zum Jahr 2025 ein flächendeckendes Gigabit-Netz allen Bürgern, Unternehmen und wichtigen öffentlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung steht.

Entsprechende Rahmenregelungen zur „Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ beziehungsweise zur „Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabitnetzen in „grauen Flecken““ wurden jeweils von der Europäischen Kommission genehmigt (notifiziert).
Auf Basis der notifizierten Rahmenregelungen wurden vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastrukturen die jeweilige Bundes-Förderrichtlinien entwickelt.

3.1. Bundesförderprogramm Breitband

Über das **Bundesförderprogramm Breitband** wird der Ausbau mit leistungsfähigen Breitbandnetzen gefördert.
Förderfähig sind Gebiete, in denen dem Endnutzer weniger als 30 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen (sogenannte „weiße Flecken“) und in denen von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird.
Für Gewerbe-/Industriegebiete und Schulen gelten für die Feststellung einer Unterversorgung besondere Regelungen. Die definierte Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s muss je Arbeitsplatz/Maschine beziehungsweise Klasse oder einer bestimmten Anzahl von Schülern zur Verfügung stehen.
Im Rahmen einer Markterkundung müssen über die Abfrage bei den privaten Telekommunikationsunternehmen die unterversorgten Gebiete – konkret die unterversorgten Anschlüsse – ermittelt werden. Gleichzeitig muss abgefragt werden, ob in den folgenden drei Jahren ein privatwirtschaftlicher Ausbau mit einem leistungsfähigen NGA-Netz geplant ist.

Die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ trat zum 1. August 2018 in Kraft. Mit dem seit 26. April 2021 geltende Bundesförderprogramm Gigabit wurde das Förderprogramm Breitband beendet.

Im Bundesförderprogramm Breitband wird vom Bund eine Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
Ergänzend zu der Bundesförderung gewährt das Land Baden-Württemberg nach der VwV Breitbandmitfinanzierung finanzielle Mittel in Höhe von 40 % der vom Bund festgelegten zuwendungsfähige Ausgaben. In der Summe kann damit eine Förderung der Gesamtaufwendungen von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen erreicht werden, was in etwa bis zu 80 % der gesamten Kosten entspricht.

Mit den Städten und Gemeinden wurde im April 2019 der Verfahrensablauf für den Einstieg und die Umsetzung abgestimmt und festgelegt.

Entsprechend der räumlichen Nähe der Städte und Gemeinden, der bisherigen Zusammenarbeit beim Breitbandausbau beziehungsweise aufgrund der Verbandszugehörigkeit wurden 9 Cluster im Landkreis gebildet.

Der Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung (Breitbandkoordination) begleitet und unterstützt zusammen mit Komm.Pakt.Net die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der vereinbarten Verfahrensschritte.

Von 32 Städten und Gemeinden wurden insgesamt 70 Förderanträge gestellt.

Das Förderantragsverfahren ist zweistufig.
Die Förderanträge sind beim Projektträger atene KOM in Berlin (siehe www.atenekom.eu) einzureichen und werden von dort bewilligt.
Nach Erhalt des Bescheides über die Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Bund, kann die Kofinanzierung nach der VwV Breitbandmitfinanzierung beim Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg beantragt werden. Die Höhe der Kofinanzierung berechnet sich nach der vom Bund in vorläufiger Höhe festgelegten zuwendungsfähigen Ausgaben und wird mit einem Fördersatz von 40 %, ebenfalls zunächst in vorläufiger Höhe, bewilligt.

Zum 15. Juni 2021 stellt sich der Verfahrensstand bei den Förderanträgen wie folgt dar:

	Bund		**Land**	
	Anträge	**Bescheide in vorläufiger Höhe**	**Anträge**	**Zuwendungs-bescheide**
Anzahl Anträge	**70**	**68**	**66**	**53**
Infrastruktur	31	31	29	23
Sonderaufruf Schulen	8	8	8	6
Sonderaufruf Gewerbegebiete	31	29	29	24
Gesamtkosten	**112,12 Mio. €**	**108,91 Mio. €**		
Förderung beantragt/bewilligt	55,38 Mio. €	54,49 Mio. €	45,11 Mio. €	37,85 Mio. €

Nach Erhalt der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe konnte mit den Städten und Gemeinden in Einzelgesprächen die weiteren Schritte besprochen werden. Konkret wurden individuell die nach den Vergabevorschriften und dem Investitionsvolumen möglichen Ausschreibungsverfahren für die Planungs- und Bauleistungen erörtert und festgelegt.
Eine Ausschreibung des Netzbetriebes ist für die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis nicht erforderlich. Die im Jahr 2017 erfolgte europaweite Ausschreibung des Netzbetriebs für den Alb-Donau-Kreis und die Vergabe an die Netcom BW wird vom Fördermittelgeber anerkannt.

Parallel zu den Vorbereitungen der öffentlichen Ausschreibungen sind die, aus dem Jahr 2016 vorliegenden Struktur-/Master-Planung (innerörtliche FTTB-Planung) auf die Vorgaben des Bundes anzupassen.
Die Städte und Gemeinden nutzen hierzu die im Bundesförderprogramm zur Verfügung gestellte Förderung für Beratungs- und Planungsleistungen.
Mit einer maximalen Förderung von 50.000 € je Kommune, können die entstehenden Planungsleistungen größtenteils für jede Stadt und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis voll finanziert werden. Ergänzend zur Anpassung der Struktur-/Master-Planung (FTTB-Planung) an die Materialvorgaben des Bundes werden die Fördergelder zur Bestandserfassung der Mobilfunkabdeckung und einer Mobilfunkschemaplanung eingesetzt.

Nach Durchführung der Auswahlverfahren für die Planungs- und Bauleistungen sind die Vergabeunterlagen, die Ergebnisvermerke und weitere Unterlagen dem Projektträger atene KOM vorzulegen. Auf Basis des Ergebnisses des Auswahlverfahrens wird die Zuwendung in tatsächlicher Höhe vom Bund, wie auch vom Land Baden-Württemberg bewilligt.

Ziel ist es, die Städte und Gemeinden bei allen, im weiteren Verfahren notwendigen Schritte und Aufgaben zu begleiten und die erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren. Konkret ist vorgesehen, die Städte und Gemeinden bei der Projektumsetzung, bei der Einhaltung der umfangreichen Dokumentationsvorgaben, bei der Erfüllung der Informations- und Kommunikationsmaßnahme und beim Projektmittelmanagement zu unterstützen.
Für die abschließende Fördermittelabrechnung, bei der auch die von den Städten und Gemeinden erzielten Pachteinnahmen entsprechend dem Netzbetriebsvertrag für die gebauten und vom Endverbraucher genutzten Glasfaseranschlüsse anzugeben sind, ist ebenfalls eine Begleitung förderlich.

Mit den beantragten und bereits bewilligten Fördermittel ist in einem ersten Schritt der flächendeckende Ausbau mit Glasfaser-Hausanschlüsse in den unterversorgten Gebieten möglich.
Über die eingereichten 31 Infrastrukturanträge ist vorgesehen, dass rund 3.085 Gebäude einen Glasfaseranschluss erhalten. Zudem sollen 26 Schulgebäude in 8 Städten und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis einen Glasfaser-Hausanschluss erhalten. Für rund 1.055 Betriebe/Unternehmen in den zum Ausbau beantragten Gewerbe- und Industriegebieten in 18 Städten und Gemeinden können mit der Förderung ebenfalls Glasfaser-Hausanschlüsse hergestellt werden.

Die 32 Städte und Gemeinde investieren damit in den kommenden Jahren vorausschauend und zukunftsweisend in den FTTB-Ausbau in unserem Landkreis.

3.2. **Bundesförderprogramm Gigabit**

Das seit dem 26. April 2021 gültige Bundesförderprogramm Gigabit wird den Ausbau mit ultraschnellem Internet überall dort unterstützen, wo derzeit noch keine

Versorgung mit Bandbreiten von mindestens 100 Mbit/s möglich sind.

Für die neue Gigabit-Förderung, auch „Graue-Flecken-Programm“ genannt, hat das Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zwei Projektträger mit der Umsetzung hoheitlich beliehen:

- Die **atene KOM** (in dem Bundesförderprogramm Breitband für das gesamte Bundesgebiet zuständig) ist für die Umsetzung in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein verantwortlich.

- Von **PwC** erfolgt in Zusammenarbeit mit VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und TÜV Rheinland Consulting GmbH die Umsetzung für die Bundesländer **Baden-Württemberg**, Bayern, Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Deutschlandweit soll mit Unterstützung durch die Förderung der Ausbau von Gigabit-Netzen dort erfolgen, wo der privatwirtschaftlich gestützte Ausbau bisher noch nicht gelungen ist.
Das Ausbau-/Projektgebiet je Gebietskörperschaft wird nach Durchführung einer Markterkundung festgelegt. Analog zur „weißen Flecken-Förderung“ sind im Rahmen der Markterkundung die unterversorgten Gebiete – konkret die unterversorgten Anschlüsse – zu ermitteln. Gleichzeitig ist abzufragen, ob in den folgenden drei Jahren ein privatwirtschaftlicher Ausbau mit einem leistungsfähigen Gigabit-Netz geplant ist.

Sozioökonomische Schwerpunkte, wie zum Beispiel Bahnhöfe, Flughäfen und Behörden sowie kleine und mittlere Unternehmen sind unabhängig von einer Aufgreifschwelle grundsätzlich förderfähig, solange sie nicht bereits gigabitfähig erschlossen sind. Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete sind weiterhin jederzeit und bundesweit förderfähig, soweit noch kein Glasfaseranschluss anliegt oder erfolgt.

Der Bund stellt insgesamt rund 12 Milliarden Euro für die Förderung im „Grauen-Flecken-Programm“ zur Verfügung.
Vom Bund wird weiterhin eine Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.
Ergänzend zu der Bundesförderung plant das Land Baden-Württemberg weiterhin eine Förderung in Höhe von 40 % der vom Bund festgelegten zuwendungsfähigen Ausgaben zu gewähren. Der Koalitionsvertrag sieht die Beibehaltung der Kofinanzierung vor. An der Novellierung der VwV Breitbandmitfinanzierung arbeitet aktuell das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg.

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis wird in Abstimmung mit Komm.Pakt.Net für den Einstieg in das „Graue-Flecken-Programm“ einen möglichen Verfahrensablauf erarbeiten und die Umsetzung mit den Städten und Gemeinden abstimmen und festlegen.

Verschiedene Fragen und Punkte müssen vor dem Einstieg mit dem Projektträger PwC beziehungsweise dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur verbindlich geklärt werden. Auch diese Aufgabe wird vom Landratsamt und Komm.Pakt.Net übernommen.

3.3. **OEW Breitband GmbH**

Im März 2021 hat der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung der OEW die Gründung der OEW Breitband GmbH beschlossen. Die OEW Breitband GmbH wird ihren Sitz im BED BusinessPark Ehingen Donau einrichten.
Die kommunalen Ausbauverbände im OEW-Gebiet, darunter auch Komm.Pakt.Net, sind an der OEW Breitband GmbH beteiligt.

Das aktuelle Bundesförderprogramm Gigabit ermöglicht die Gewährung einer Förderung für zu 100 % kommunale Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind.

Der flächendeckende Breitbandausbau erfordert enorme Investitionen.
Die Kommunen können beim Ausbau der gesamten Fläche und bei der kostenintensiven Aufgaben durch den Ausbau über die OEW Breitband GmbH unterstützt werden.
Vorgesehen ist, dass mit der OEW Breitband GmbH der Ausbau additiv und unterstützend dort voran getrieben wird, wo die Kommunen nicht selbst tätig werden und es die Gebiets- und Ausbaukulisse der OEW Breitband GmbH sinnvoll ergänzt.

Momentan wird für die Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis die aktuelle Versorgungssituation analysiert. Ebenso werden Berechnungen vorgenommen, mit denen das potenzielle Ausbaugebiet und der Business Case ermittelt werden. Im weiteren Verlauf erhalten die Städte und Gemeinden ein Angebot der OEW Breitband GmbH. Nach einer formlosen Interessensbekundung werden Detailfragen mit den Städten und Gemeinden geklärt und die Zusammenarbeit konkretisiert. Ziel ist, dass bereits in 2022 die ersten Ausbaumaßnahmen durch die OEW in die Umsetzung gehen können.

Die Abstimmungen und Gespräche der Städte und Gemeinden mit der OEW Breitband GmbH beziehungsweise mit den beauftragten Dienstleistern werden eng vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Breitbandkoordination, und der Komm.Pakt.Net begleitet, koordiniert und unterstützt.

4. **Mobilfunk – Kooperation des Landkreises mit der Netze BW**

Status Quo
Der Telekommunikationsmarkt ist seit vielen Jahren privatisiert. 3 Provider teilen sich den Markt. Dies sind die Firmen Telekom, Vodafone und Telefonica. Der Mobilfunkausbau findet im Wesentlichen dort statt, wo er für die Unternehmen wirtschaftlich ist – ganz überwiegend ist das in den Verdichtungsräumen der Fall, da

hier entsprechend große Nutzerzahlen für die Unternehmen zu generieren sind und damit eine Wirtschaftlichkeit erzielt werden kann. Als Folge ist festzustellen, dass der Ausbau im Ländlichen Raum hinterherhinkt und oft nur schleppend vorankommt. Die Thematik kennen wir in sehr ähnlicher Weise vom Breitbandausbau.

Anforderungen
Bereits 2018 wurde in Deutschland mehr mobil telefoniert als über das Festnetz. Im Jahr 2020 war dies allerdings nicht der Fall. Vermutlich bedingt durch die Pandemie (Homeoffice, Urlaub zu Hause, viele Telefonate mit Angehörigen über das Festnetz, etc.) wurde in diesem Ausnahmejahr mehr über das Festnetz telefoniert. Das mobil übertragene Datenvolumen ist in den letzten 10 Jahren um das 80-zigfache (!) angestiegen. Die zwei genannten Indikatoren zeigen auf, dass die Versorgung mit modernem Mobilfunk ebenso benötigt wird, wie die Versorgung mit anderen elementaren Infrastrukturen. Anwendungen, bei denen hohe Datenübertragungsraten unumgänglich sind, wie beispielsweise das Streamen von hochauflösenden Videos, Anwendungen in Augmented Reality, Video-Chats in 4K-Ultra HD oder Virtual-Reality Applikationen nehmen stetig zu.

Nehmen wir als weiteres Beispiel die Social-Media-Kanäle (z.B. Facebook, Instagram, WhatsApp, usw.). Diese Anwendungen sind in letzten paar Jahren enorm gewachsen und haben millionenfache Nutzerzahlen. Die Anwendungen werden rund um die Uhr und nahezu überall genutzt. Und das spielt sich sehr weitgehend über Mobilfunk ab!

Auch für die Wirtschaft ist Mobilfunk ein unverzichtbarer Baustein. Die Arbeitswelt verändert sich rasant. Industrielle Anwendungen wie Industrie 4.0 und das Internet der Dinge (IoT) sind auf leistungsfähige Mobilfunknetze angewiesen. Nicht nur für weltweit führende Unternehmen in den Bereichen Maschinenbau, Medizintechnik, Automotive und weiteren Branchen ist leistungsfähiger Mobilfunk essentiell, auch für Handwerksbetriebe und Dienstleister ist die Technik von großer Bedeutung.

Was ist neu – was tun wir?
Der Alb-Donau-Kreis hat mit der Netze BW GmbH einen Partner gefunden, der sich im Bereich Mobilfunk ebenfalls im Ländlichen Raum engagieren möchte. Die Netze BW GmbH hat sich zum Ziel gesetzt, passive Infrastruktur in den weißen Flecken im Mobilfunk zu errichten und diese an die Mobilfunkbetreiber zum aktiven Betrieb zu verpachten. Die Aufgabe des Landkreises besteht darin, Daten und Informationen zu liefern (z.B. Daten über das Backbone-Netz im Landkreis), das Netzwerk zu knüpfen und die Informationen zu bündeln. Bei den Aktivitäten werden die Städte und Gemeinden intensiv eingebunden.

Mittlerweile ist eine flächige Befahrung des Alb-Donau-Kreises zur Erfassung der Mobilfunkqualität im bebauten Bereich erfolgt. Dabei wurden die Daten der 3 Provider gemessen. Die Datenauswertung läuft derzeit – konkrete Aussagen können zurzeit noch nicht getroffen werden. Ziel ist es, aus den erhobenen Daten eine Mobilfunkschemaplanung zu entwickeln und mit den Gemeinden zu diskutieren.

5. 5G-Projekt „Stadt – Land – Leben retten“

5G

Stadt · Land · Leben retten
Alb-Donau · Ulm · Neu-Ulm

Im Sommer 2019 wurde als erster Schritt eine Projektskizze für den ausgeschriebenen Förderwettbewerb des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) in Berlin eingereicht. Die Projektskizze wurde von der Stadt Ulm, dem Landkreis Neu-Ulm und dem Alb-Donau-Kreis (nachfolgend „Partner“ genannt) erarbeitet. Im Dezember 2019 erhielten die Partner einen Förderbescheid für die Ausarbeitung eines Konzepts. Circa 70 Projekte standen im bundesweiten Wettbewerb. Im August 2020 konnte der vollständige Projektantrag beim BMVI in Berlin eingereicht werden – ein erster Meilenstein.

Im Dezember 2020 erfolgte eine positive Rückmeldung aus Berlin – der Projektantrag der Region befindet sich bundesweit unter den 10 besten eingereichten Konzepten. Als Folge war der letzte Schritt im Förderantrags-verfahren notwendig: in Windeseile wurde der Umsetzungsförderantrag erstellt und beim BMVI eingereicht.
Im Januar 2021 war es dann soweit: die virtuelle Bescheidübergabe durch Herrn Minister Scheuer an die drei Partner erfolgte. Der Förderumfang beträgt 4 Mio. Euro. Die Projektdauer beträgt 3 Jahre.
Damit konnte das Projekt im Februar gestartet werden. Die Kick Off Veranstaltung für „Stadt – Land – Leben retten“ fand am 23. Februar 2021 unter der Teilnahme von Herrn Staatssekretär Steffen Bilger aus dem BMVI statt.

Die Komplexität des Gesamtvorhabens lässt sich auch daran ableiten, dass gut ein Duzend Projektpartner aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung zu koordinieren sind. Die Ziele des Projekts sind aus der nachstehenden Grafik ersichtlich:

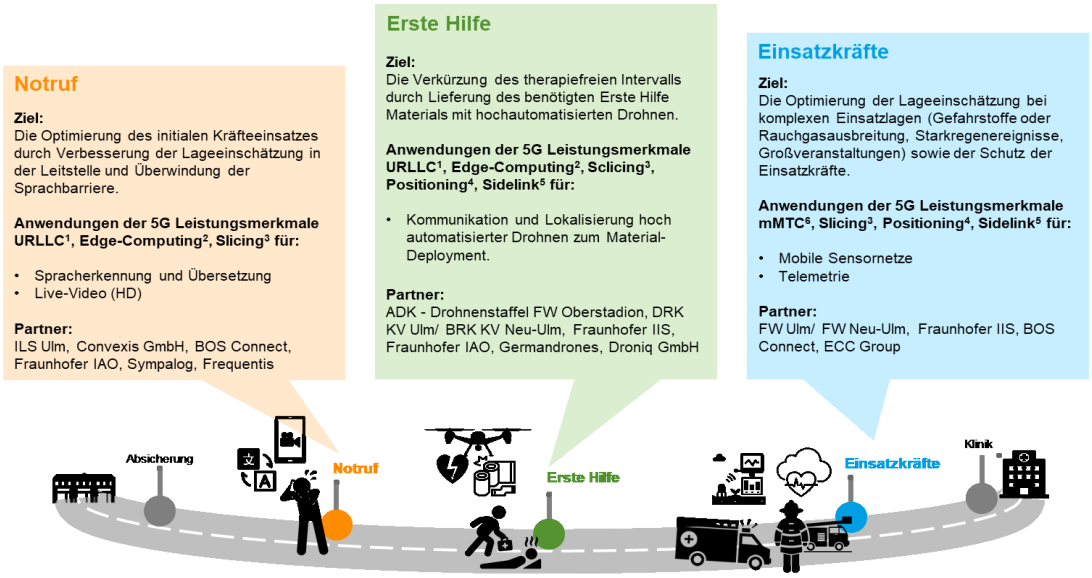

Für die verschiedenen Aufgabenfelder wurden 10 Arbeitspakete definiert.
Die Steuerung des Gesamtprojektes obliegt einer Geschäftsstelle, die voraussichtlich ab September 2021 besetzt werden kann. Die Geschäftsstelle wird vom Alb-Donau-Kreis, der Stadt Ulm und dem Landkreis Neu-Ulm zu gleichen Teilen finanziert.

6. Schluss

Der Alb-Donau-Kreis soll auch in Zukunft ein interessanter Wirtschaftsstandort in der Region sein. Das gilt für „Gobal Player“ genauso wie für den „Hidden Champion“, Handwerksbetriebe oder Dienstleister. Wir wollen für unsere Bürgerinnen und Bürger eine leistungsfähige und zukunftsfähige digitale Infrastruktur weiterentwickeln und Zug um Zug ausbauen. Leben und Arbeiten im Alb-Donau-Kreis soll attraktiv sein und attraktiv bleiben.

Der Begriff „Mobilität“ im Ländlicher Raum muss anders als in Verdichtungsräumen gedacht werden. Zur Mobilität im Ländlichen Raum gehören nicht nur der SPNV, der ÖPNV und die Individualmobilität – dazu muss heute auch die digitale Erreichbarkeit gezählt werden. Elementare Bausteine sind hierfür der Ausbau des Glasfasernetzes und die Weiterentwicklung des Mobilfunkausbaus.

Kosten und Finanzierung

a) Einmalige Kosten €
Für Beratungsleistungen externer Dienstleister sind im Haushalt 2021 Aufwendungen von 35.000 EURO vorhanden. Die Beauftragung erfolgt bedarfsorientiert vom Fachdienst Ländlicher Raum, Kreisentwicklung und bezieht sich auf Leistungen die übergreifend im Projekt „Breitbandausbau mit Bundes-/Landesförderung“ notwendig sind (z. B. Daten für GIS, bisherige Planungsdaten).

Zur Finanzierung der Geschäftsstelle für das 5G-Projekt „Stadt – Land – Leben retten“ sind im Haushalt 2021 25.000 Euro eingeplant.

Haushaltsmittel sind vorhanden.

Personalbedarf 0 Stelle

Gäste und Sachverständige: keine

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Vertagungsfähig

Ulm, 17. Juni 2021

Anlage

keine